

**Zeitschrift:** Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich  
**Band:** 8 (1887)  
**Heft:** 5  
  
**Artikel:** Das Schulwesen im Kanton Neuenburg  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-257232>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

- einigt werden. Der Entscheid hierüber steht der Bezirksschulpflege zu unter Vorbehalt des Rekurses an den Erziehungsrat.
5. Zur Erteilung des Unterrichts sind die Lehrer der Volksschule gegen angemessene staatliche Entschädigung verpflichtet. Mit Genehmigung des Erziehungsrates können auch andere Lehrkräfte beigezogen werden.
  6. Die Fortbildungsschulkreise sorgen für die allgemeinen Lehrmittel, für Lokal, Heizung und Beleuchtung.
  7. Die Fortbildungsschulen stehen unter Aufsicht und Leitung der ordentlichen Schulbehörden. In Bezug auf Schul- und Absenzenordnung gelten die Bestimmungen von § 39, Absatz 1 und § 81 des Gesetzes über das gesamte Unterrichtswesen des Kantons Zürich vom 23. Dezember 1859.
  8. Freiwillige Fortbildungsschulen für Mädchen, sowie freiwillige landwirtschaftliche, gewerbliche und kaufmännische Fortbildungsschulen haben, abgesehen von allfälligen Bundesbeiträgen, Anspruch auf jährliche Staatsbeiträge unter näheren vom Erziehungsrate aufzustellenden Bedingungen und sind besonderer fachmännischer Aufsicht zu unterstellen.

*Hz.*

### **Das Schulwesen im Kanton Neuenburg.**

Manche Leser des „Schularchiv“ finden vielleicht selten Gelegenheit, ein Schulblatt der französischen Schweiz zu lesen und sind bezüglich der Schulnachrichten aus den welschen Kantonen auf die in der Regel spärlichen Notizen in den deutschschweizerischen Fach- und Tagesblättern angewiesen. Aus diesem Grunde, und weil man zur Stunde fast überall mehr oder weniger intensiv mit der Erörterung und Lösung von Schulfragen beschäftigt ist, dürfen wir uns wohl der Hoffnung hingeben, dass wir nicht ganz ungelegen kommen mit einem Überblick über die gegenwärtigen Schulverhältnisse des Kantons Neuenburg, und über die Änderungen, welche das aufgeweckte und freiheitsliebende Volk dieses interessanten Ländchens in Aussicht nimmt, um mit seinem Schulwesen den verschiedenartigsten Anforderungen an dasselbe bestmöglich genügen zu können.

Unsere Mitteilungen stützen sich auf den Jahresbericht (1885) des Departements des öffentlichen Unterrichts und auf die demselben beigegebenen Spezialberichte der höhern Schulen und der Schulinspektoren, sowie auf die Protokolle der Konferenzverhandlungen vom 8. bis 11. Dezember 1884 betreffend Revision des Gesetzes über den öffentlichen Primarunterricht vom 17. Mai 1872. Langwierige Krankheit und der im Januar 1886 erfolgte Hinschied des Herrn Dr. Roulet, Vorsteher des Unterrichtsdepartements, brachten die sorgfältigen, auf breitester Basis angelegten Vorbereitungen für Revision des Primarschulgesetzes ins Stocken; unter der neuen Geschäftsleitung werden dieselben ohne Zweifel

energisch und, wie wir hoffen, glücklich zu Ende geführt werden. Es bezweckt zwar diese Revision keine totale Umgestaltung des Gesetzes von 1872, welches unter der Leitung des jetzigen Bundesrats Numa Droz eingeführt wurde und in der Hauptsache sich vollständig bewährt hat, sondern mehr nur die Verwertung der gemachten Erfahrungen, die Anpassung an veränderte Umstände und die Berücksichtigung neuer Faktoren, welche im Schulwesen zur Geltung gelangen. Die wesentlichen Bestimmungen der zur Zeit noch in Kraft bestehenden Unterrichtsgesetze des Kantons Neuenburg findet der Leser im VII. Teile von Grob's Unterrichtsstatistik der Schweiz zusammengestellt.

Der anno 1880 beinahe 104,000 Einwohner zählende Kanton Neuenburg verausgabte im Jahr 1885 für den öffentlichen Unterricht folgende Summen:

1. Für den Primarunterricht ... ..	Fr. 677,184. 19
2. „ Ergänzungsschulen (Vorbereitung für die Rekrutenprüfung) ... ..	„ 2,192. 30
3. „ die Mittelschulen (Sekundarschule, Industrieschule und Gymnasium) ... ..	„ 193,378. 36
4. „ das kantonale obere Gymnasium und die Akademie .	„ 110,170. 85

Total Fr. 982,925. 70,

was auf den Kopf der Gesamtbevölkerung Fr. 9. 30, auf den Kopf der Schulbevölkerung aber Fr. 44. 68 ausmacht. An obiger Summe ist der Staat mit Fr. 409,758. 47 beteiligt.

	Knaben	Mädchen	Total
Die gesamte <i>schulpflichtige Jugend</i> (7.—16. Altersjahr) betrug ... ..	10,399	10,578	20,977
Davon besuchten die öffentlichen Schulen... ..	9,643	9,506	19,149
Zu Hause wurden unterrichtet ... ..	96	115	211
In Privatschulen genossen den Unterricht... ..	485	698	1,183

Eine Anzahl von Kindern war von weiterm Schulbesuch dispensirt, weil sie sich über genügende Primarschulbildung ausgewiesen hatten.

Die *Jahresprüfung* haben bestanden:

	Knaben	Mädchen	Total
Regelmässige Schüler ... ..	7,626	7,459	15,058
Schüler der Wiederholungskurse (Lehrlingsklassen)	746	851	1,597
Eine besondere Prüfung haben bestanden ... ..	238	421	659
Im Ganzen	8,610	8,731	17,341
1884	8,536	8,500	17,037

Die *Schulen* zerfielen in:

Permanente Knabenklassen	Permanente Mädchenklassen	Permanente gemischte Klassen	Temporäre gemischte Klassen	Total
84	82	172	45	383

Dazu kommen noch 62 sogenannte Lehrlingsklassen (mindestens 10 Stunden per Woche für dispensirte Lehrlinge über 13 Jahre und mindestens 6 Stunden

für dispensirte Landarbeiter über 12 Jahre) und 37 öffentliche, unentgeltliche *Kleinkinderschulen*.

An den permanenten Schulen wirkten	126	Lehrer	und	212	Lehrerinnen,
„ „ temporären	7	„	„	38	„
Total 133 Lehrer und 250 Lehrerinnen					
= 383 Lehrkräfte.					

48 Schulkommissionen erhielten vom Staat Bücher und zwar: 7 Kommissionen zusammen 626 Bände für *Schulpreise* und 41 Kommissionen zusammen 1008 Bände für Äufnung ihrer *Jugendbibliotheken*. Der Zentralbibliothek der Lehrerschaft wurden 30 Werke abgegeben.

Im Jahr 1885 fanden drei *Fähigkeitsprüfungen* für Primarlehrer statt mit folgendem Ergebnis:

		Neuenburger	Schweizer and. Kantone	Fremde
Aspiranten	13 und zwar ... ..	5	7	1
Aspirantinnen	60 „ „ ... ..	35	20	5
	73	40	27	6

8 Bewerber und 49 Bewerberinnen erlangten ein Brevet ersten Grades und 5 „ „ 11 „ „ „ „ zweiten „ .

(Ein Zeugnis dritten Grades gestattet nur provisorischen Dienst an temporären Schulen, ein solches zweiten Grades den Dienst an isolirten Jahresschulen oder an untern und mittlern Klassen geteilter Schulen.)

11 Aspiranten und 53 Aspirantinnen bestanden die Prüfung zum erstenmal und 2 „ „ 7 „ „ „ „ zweitenmal.

Die *Mittelschulen* wurden besucht von

	Knaben	Mädchen
1. Ecole secondaire-industrielle, classe supérieure des jeunes demoiselles et Collège latin de <i>Neuchâtel</i>	290	403
2. Ecole secondaire de <i>Colombier</i> ... ..	34	34
3. „ „ de <i>Boudry-Cortailod</i> ... ..	26	33
4. „ „ de <i>Fleurier</i> ... ..	24	35
5. „ „ du <i>Val-de-Ruz</i> ... ..	18	24
6. „ „ -industrielle du <i>Locle</i> ... ..	58	60
7. „ industrielle de <i>la Chaux-de-Fonds</i> ... ..	82	119
Total	532	+ 708 = 1240

Acht *Gewerbeschulen* arbeiteten im Berichtsjahre für die berufliche Bildung:

	Schüler	Staatsbeitrag	Eidg. Beitrag	
1. Ecole d'horlogerie de <i>Neuchâtel</i> ... ..	24	Fr. 4,649. 50	} 20,000 Fr. Fr. 3,669. 70	
2. „ „ du <i>Locle</i> ... ..	45	„ 5,309. 25		„ —
3. „ „ de <i>la Chaux-de-Fonds</i> ?	?	„ 5,969. 05		„ 9,208. 35
4. „ „ de <i>Fleurier</i> ... ..	18	„ 4,072. 20		„ —

	Schüler	Staatsbeitrag	Eidg. Beitrag
5. Ecole de dessin professionnel et de modelage de <i>Neuchâtel</i> ... ..	77	Fr. 500.—	} 2,000 Fr. Fr. 330.— " 2,100.— " 500.— " —
6. „ d'art de <i>la Chaux-de-Fonds</i> ...	188	„ 650.—	
7. Société d'enseignement profess. du <i>Locle</i>	292	„ 575.—	
8. „ du Musée de <i>Fleurier</i> ... ..	40	„ 275.—	

Am 12. Oktober 1885 wurde in *Cernier* die *landwirtschaftliche Schule des Val-de-Ruz* eingeweiht und mit 12 Schülern und 5 Lehrern eröffnet. An die Kosten pro 1885 bezahlte die Munizipalität 450 Fr., der Kanton Fr. 1967.24 und die Eidgenossenschaft Fr. 1507.23. Die massgebenden Kreise sind ernstlich darauf bedacht, die gewerblichen Schulen kräftig zu heben und die Zahl derselben zu vermehren.

Das *kantonale* (obere) *Gymnasium* mit zwei Jahreskursen umfasst folgende Abteilungen:

	Gymnase littéraire	Gymnase scientifique	Gymnase pédagogique (Ecole normale)	Auditoren	Ecole normale des élèves institutrices (1 Jahreskurs)
Schüler: } 1. Jahr	29	21	8	—	—
} 2. „	21	7	5	30	29
	50	+ 28	+ 13	+ 30	+ 29 = 150.
Davon waren		Neuenburger	Schweizer	and. Kantone	Fremde
	Männl.	50		50	21
	Weibl.	21		8	—
		71	+ 58	+ 21 = 150.	

Die Zahl der männlichen Lehramtszöglinge ist auffallend klein, aber erklärlich, wenn man vernimmt, dass es den jungen, patentirten Lehrern immer schwerer werde, passende Stellung zu finden. Das Schulgeld am obern Gymnasium beträgt per Jahr 60 Fr., an der pädagogischen Abteilung 30 Fr. Für ärmere Schüler werden Freiplätze bewilligt; ganze Stipendien (400 Fr.) erhalten in der Regel nur solche bedürftige Lehramtszöglinge, welche sich zur Annahme einer Lehrstelle im Kanton verpflichten; indessen können auch Schüler anderer Abteilungen mit halben Stipendien bedacht werden. Im Schuljahr 1884/85 wurden 2200 Fr. für Stipendien verwendet.

Die *Akademie* erfreute sich folgender Frequenz:

	Wintersemester			Sommersemester		
	Studirende	Auditoren	Total	Studirende	Auditoren	Total
1. Faculté des Lettres... ..	5	26	31	6	17	23
2. „ des Sciences ... ..	5	22	27	6	17	23
3. „ de Théologie ... ..	7	—	7	7	1	8
4. „ de Droit ... ..	9	9	18	9	6	15
	26	57	83	28	41	69
Neuenburger ... ..	38	} 83		34	} 69	
Schweizer anderer Kantone ...	31			25		
Fremde ... ..	14			10		

**Der Bericht der beiden Primarschulinspektoren**, von denen der eine 214, der andere 268 Schulen (inklusive Lehrlingsklassen und Kleinkinderschulen) zu beaufsichtigen hatte, enthält manches, was auch das Interesse weiterer Kreise in Anspruch zu nehmen geeignet ist. Wir beschränken uns auf verhältnismässig wenige Bemerkungen.

An einigen Orten haben die Schulkommissionen in Widerspruch mit dem Schulgesetz die *Hüterbuben* für die Monate September und Oktober vom Schulbesuch dispensirt. Die *industrielle Krisis* und die mit ihr verbundene Notlage machte sich da und dort auch durch Vermehrung der *Absenzen* bemerklich. Die Hoffnung, dass die Bewilligung für Orte mit vorherrschendem Ackerbau, die Schüler der obern Klassen im Sommer nur an Vormittagen unterrichten zu lassen, die *Dispense* vermindere, und dass die Vormittagsstunden desto eifriger besucht werden, ist nicht durchweg in Erfüllung gegangen. Der *Lehrerwechsel* ist im Kanton Neuenburg sehr bedeutend. Bei obwaltenden Patent- und Besoldungsverhältnissen kann das wohl nicht anders sein, und so lange man dafür hält, dass es eines erfahrenen und tüchtigen Lehrers unwürdig sei, an einer sogenannten untern Klasse zu wirken, wird es nicht besser kommen. Die Verbesserung und der Unterhalt der *Schullokale*, sowie die Beschaffung guten *Mobiliars* und ausreichender *Lehrmittel* werden von den Inspektoren mit besonderem Eifer angestrebt, beziehungsweise überwacht; das Entgegenkommen der Gemeinden sei im allgemeinen befriedigend; am meisten Widerstand erfahre da und dort die Beschaffung des vorgeschriebenen *Turnmobiliars*. Trotz wiederholter und ernstlicher Rügen komme es an einigen wenigen Schulen am *Examen* immer noch vor, dass die Anwesenden durch Einblasen den Schülern gefällig zu sein suchen, wodurch den Examinatoren das Erteilen richtiger Noten natürlich sehr erschwert oder sogar unmöglich gemacht werde. Nicht überall lasse man die *schriftlichen Prüfungsarbeiten* erst wenige Tage vor den mündlichen Examen anfertigen; man suche da und dort Zeit zu gewinnen, um nötigenfalls wiederholen und ausbessern zu können. Die Schulkommissionen werden deshalb aufgefordert, diese Arbeiten besser zu überwachen. Nicht selten werde für die Einprägung und für das Vortragen von besondern *Examenstücken* (*poésies de visites*) viel Zeit geopfert, welche besser für nützlichere Dinge verwendet würde. Auch betreffend Kenntnis und richtiger Anwendung neuerer Methoden scheint noch nicht jedes Hindernis überwunden zu sein; so sagt der Bericht: „Die Lesemethode Régimbeau (Lautirmethode) schafft sich nur mühsam Weg in unsere Schulen; so lange aber die Lehrerinnen dieselbe nicht besser kennen werden, darf man nicht hoffen, dass sie starke Fortschritte mache.“ Wenn die Neuenburger dafür sorgen, dass die Elementarlehrstellen nicht mehr als blosse, möglichst schnell zu durchschreitende Übergangsstadien betrachtet werden, dass ferner das Lehrziel der ersten Klasse kürzer gesteckt wird, damit nicht so sehr auf die Vorarbeit des Kindergartens und die beständige Mitarbeit des Hauses abgestellt werden muss, so wird es auch in dieser Beziehung bald bessern; als-

dann werden auch die Veranschaulichungsmittel zur Unterstützung des Sprach- und Rechnungsunterrichtes mehr zu Ehren gezogen werden. Der Wunsch der Inspektoren, die Mitglieder der Schulkommissionen möchten ihrem Beispiel folgen und bei ihren Schulbesuchen sich examinierend an einzelne Schüler wenden, um denselben eine gewöhnlich sich zeigende Furchtsamkeit und Unbeholfenheit Fernerstehenden gegenüber zu benehmen, verdient — innert gewissen Grenzen — gewiss Nachachtung.

Betreffend *Handarbeitsunterricht* sind die Herren Inspektoren der Ansicht, dass er in der Schule und zwar vom Klassenlehrer erteilt werden sollte; sie wünschen deswegen vor allem aus, dass dieser Unterrichtszweig in den Lehrerbildungsanstalten eingeführt werde. Für einmal empfehlen sie dem Lehrpersonal an der Primarschule die Einführung der Fröbelarbeiten (Flechten, Falten, Modellieren etc.) mit den für das betreffende Alter angezeigten Modifikationen, ferner Kartonarbeiten u. s. w. immer möglichst im Zusammenhang mit dem übrigen Unterricht (Zeichnen, Geometrie etc.). Weder teure Werkzeuge noch besonderes Personal sei notwendig; mit gutem Willen könne jeder Lehrer die Sache an Hand nehmen, und einmal — wenn auch bescheiden — begonnen, werde sie sich schon vervollkommen. Ob sich der Handarbeitsunterricht in der Praxis so leicht mache, wie sich's die Herren Inspektoren denken, möchten wir indessen doch bezweifeln; immerhin mögen sich die bezüglichlichen Erfahrungen in den Neuenburger Schulen mit in der Regel bescheidener Schülerzahl günstiger gestalten, als anderswo.

Dem Berichte entnehmen wir endlich noch, dass acht *Rekruten* aus Neuenburg in der Kaserne zu Colombier einen *Ergänzungsunterricht* durchzumachen hatten; von allen ist konstatirt, dass ihr Primarschulbesuch unregelmässig war, und dass sie sich zumeist recht frühzeitig der Schule zu entziehen wussten, und einer erklärte, dass er immer nur Lehrerinnen gehabt habe, welche ihn nicht zum Gehorsam zu zwingen vermocht haben.

Der statistischen Tabelle zufolge wird die *Absenzenordnung* von den meisten Schulkommissionen gewissenhaft gehandhabt; es wurden insgesamt 898 Bussen à 2 Fr. und 137 Bussen à 5 Fr. verhängt, und in 30 Fällen musste von den Friedensrichtern Gefängnisstrafe verhängt werden. Eine stark flottante Bevölkerung schliesst eben manche Elemente in sich, welche sich der gesetzlichen Ordnung nicht freiwillig fügen wollen.

(Fortsetzung folgt.)

## Der Kinderhort in St. Gallen.

„Und dräut der Winter noch so sehr  
Mit trotzigem Geberden,  
Und streut er Eis und Schnee umher, —  
Es muss doch Frühling werden.“ —

So dachten manche energische und gemeinnützige Volks- und Jugendfreunde unserer Stadt, als der Winter seinen erschreckenden Einzug hielt und viele